

auch bei sonst gut gesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber ebenso klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt,¹⁾ ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade, und abzuwarten die Thaten die da folgen werden! — Euch Allen aber gebe ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren konstitutionellen Freiheiten,²⁾ daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hilfe ein guter konstitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache zum Frommen Unseres Preußischen und ganzen Deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Seegnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! —

Dazu wolle Gott Seinen Segen verleihen! —

Sanffouci, den 11. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contras. Graf v. Brandenburg,³⁾ v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

1) Die schlimmste Ausschreitung des Pöbels war der Sturm auf das Zeughaus am 14. Juni, bei dem preußische Fahnen besudelt und Waffen geraubt wurden.

2) Ein Teil der Nationalversammlung machte in der That den Versuch, in Berlin weiterzutagen, und faßte am 15. November den Beschluß, daß das Ministerium nicht berechtigt sei Steuern zu erheben, wurde aber durch Militär auseinandergetrieben.

3) Am 5. Dezember wurde vom König eine Verfassung „oltroyiert“, die dann von den beiden Kammern des neugewählten Landtages durchberaten und am 31. Januar 1850 Gesetz wurde.

4) Graf Brandenburg war am 1. November zum Präsidenten des neuen Ministeriums ernannt worden. Schon vorher hatte der König den General von